

Sachbearbeitung	ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement		
Datum	14.06.2021		
Geschäftszeichen	ZSD/SB-B Ma		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 30.09.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 252/21

Betreff: Sanierungstreuhand Ulm GmbH
- Jahresabschluss 2020 -
- Bestellung Abschlussprüfer 2021 -

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2020
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates der Sanierungstreuhand Ulm GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
 - 1.1 Den Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresüberschuss von + 3.718,78 € festzustellen;
 - 1.2 den Lagebericht 2020 zu genehmigen;
 - 1.3 Vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2020 Kenntnis zu nehmen;
 - 1.4 den Bilanzgewinn in Höhe von + 3.718,78 € der "Freiwilligen Rücklage" zuzuführen;
 - 1.5 der Geschäftsführung für das Jahr 2020 Entlastung zu erteilen;
 - 1.6 den Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen;
 - 1.7 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB als Prüfer für den Jahresabschluss 2021 und die Prüfung des Treuhandvermögens zu bestellen.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM ₁ , OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates zustimmt.

Heidi Schwartz

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Sanierungstreuhand Ulm GmbH hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2021 folgende Anträge an die Gesellschafterversammlung beschlossen:

- 1.1 Den Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresüberschuss von + 3.718,78 € festzustellen;
- 1.2 den Lagebericht 2020 zu genehmigen;
- 1.3 Vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2020 Kenntnis zu nehmen;
- 1.4 den Bilanzgewinn in Höhe von + 3.718,78 € der Gewinnrücklage zuzuführen;
- 1.5 der Geschäftsführung für das Jahr 2020 Entlastung zu erteilen;
- 1.6 den Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen;
- 1.7 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB als Prüfer für den Jahresabschluss 2021 und die Prüfung des Treuhandvermögens zu bestellen.

2. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 weist einen Jahresüberschuss von + 3.718,78 € (Vorjahr: + 4.054,75 €) aus. Im Wirtschaftsplan war das Ergebnis mit einem Überschuss von + 2.059 € geplant.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2020 entsprechen mit 1.018 T€ (Vorjahr 968 T€) nahezu dem Planansatz von 1.017 T€. Davon entfallen auf die Betreuung der Ulmer Sanierungsgebiete und Maßnahmen insgesamt 976 T€ (Vorjahr 927 T€) und auf die Betreuungstätigkeiten außerhalb Ulms 42 T€ (Vorjahr 41 T€). Die höchsten Umsatzerlöse ergaben sich dabei aus den Sanierungsgebieten Wengenviertel (233 T€), Dichterviertel (312 T€) und Weststadt II (163 T€) sowie der Projektbetreuung der Wilhelmsburg (134 T€) und dem "Braun-Areal" (64 T€). Zusammen mit den übrigen Erträgen ergibt sich eine Gesamtleistung von 1.018 T€ (Plan 968 T€).

Die Gesamtaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 1.014 T€ (Vorjahr 970 T€) und enthalten insbesondere Personalkosten von 853 T€ (Vorjahr 782 T€) und Verwaltungs- und Sachkosten von 147 T€ (Vorjahr 176 T€). Die Gesamtaufwendungen von 1.014 T€ liegen knapp unter dem Planansatz in Höhe von 1.015 T€.

Das gezeichnete Kapital beträgt 55 T€. Zusammen mit dem Jahresüberschuss und der Gewinnrücklagen

erhöht sich das Eigenkapital damit aufgerundet auf 211 T€. Bezogen auf die Bilanzsumme von 436 T€ entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 48 %.

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf den beiliegenden Jahresabschluss verwiesen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

3. Bestellung Abschlussprüfer 2021

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB soll auch für das Geschäftsjahr 2021 als Prüfer für den Jahresabschluss 2021 und die Prüfung des Treuhandvermögens bestellt werden.